



Bericht

an den
Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

nach § 88 Abs. 2 BHO

Information über die Entwicklung des Einzelplans 02
(Deutscher Bundestag) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2021

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Abs. 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

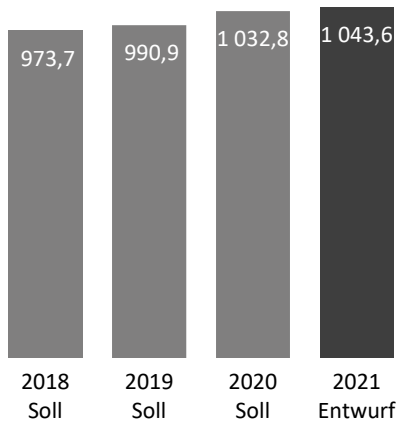
Gz.: I 3 – 2020 – 0801

Berlin, den 7. Oktober 2020

Deutscher Bundestag

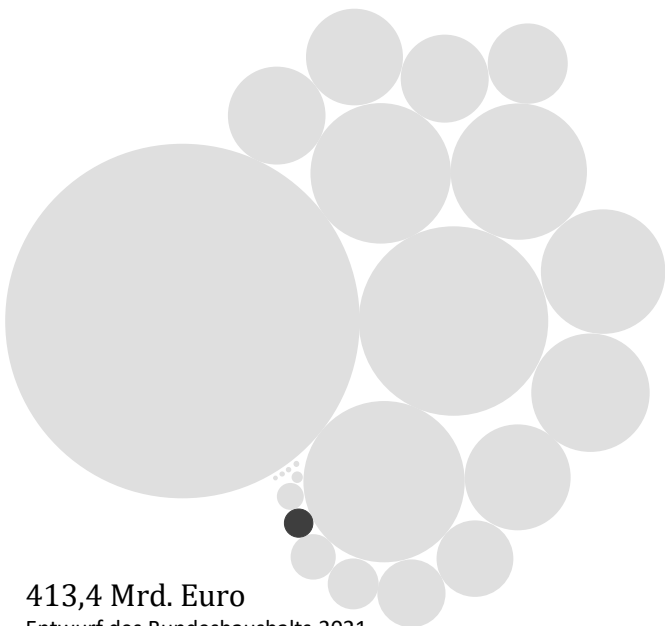
1 043,6 Mio. Euro

Ausgaben



Soll-Entwicklung

Ausgaben in Mio. Euro



413,4 Mrd. Euro

Entwurf des Bundeshaushalts 2021
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen

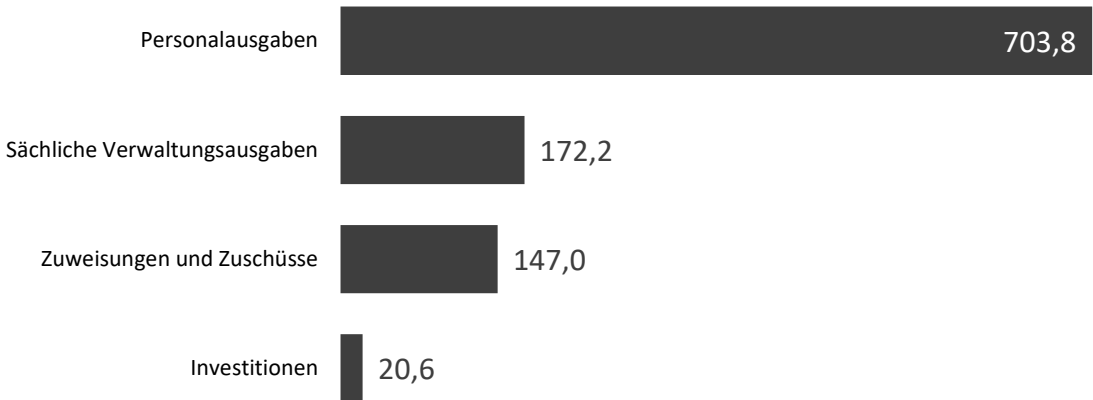


2 768

- 6

Personal

Planstellen und Stellen
Veränderung zum Vorjahr



Wesentliche Ausgaben

in Mio. Euro

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	4
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	6
2.1	Struktur der Ausgaben	6
2.2	Entwicklung der Ausgaben	6
3	Wesentliche Ausgaben	7
3.1	Leistungen an Abgeordnete und ehemalige Abgeordnete	7
3.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	8
3.3	Baumaßnahmen	8
3.4	Leistungen an die Bundestagsfraktionen	8
3.5	Parteienfinanzierung	9
4	Ausblick	11

1 Überblick

Im Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag) sind die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Bundestages veranschlagt. Darunter fallen im Wesentlichen die Leistungen für

- die Abgeordneten und Fraktionen des Deutschen Bundestages,
- die Verwaltung des Deutschen Bundestages (Bundestagsverwaltung),
- die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages,
- die Bundesversammlung,
- die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments und
- die Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.

Für diese Zwecke wurden im Jahr 2019 insgesamt 923,6 Mio. Euro ausgegeben. Der Haushalt 2020 und der Haushaltsentwurf 2021 sehen Ausgaben von jeweils rund einer Milliarde Euro vor. Einnahmen spielen bei diesem Einzelplan mit weniger als 2 Mio. Euro jährlich eine untergeordnete Rolle.

Der Einzelplan 02 ist nicht von der Covid 19-Pandemie betroffen. Diese hat auf die Ausgaben keinen unmittelbaren Einfluss.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über den Einzelplan 02.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

	2019 Soll	2019 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2020 Soll	2021 Entwurf	Änderung zu 2020 ^b
	<i>in Mio. Euro</i>					<i>in %</i>
Ausgaben	990,9	923,6	-67,3	1 032,8	1 043,6	1,0
darunter:						
• Deutscher Bundestag (Kapitel 0212), davon	913,4	852,4	-61,0	951,0	960,6	1,0
Aufwendungen für Abgeordnete	458,2	423,1	-35,1	466,2	475,0	1,8
Beschäftigte der Bundestagsverwaltung	164,8	153,1	11,7	167,7	171,2	2,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	138,8	123,9	-14,9	159,5	155,8	-2,3
Geldleistungen an die Fraktionen	117,6	117,4	-0,2	119,4	119,4	0,0
• Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben (Kapitel 0211)	62,4	58,2	-4,2	66,6	68,1	2,3
• Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages (Kapitel 0213)	4,6	4,0	-0,6	4,7	4,7	0,0
• Mitglieder des Europäischen Parlaments (Kapitel 0215)	7,3	6,6	-0,7	7,2	7,1	-1,4
• Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste (Kapitel 0216)	3,3	2,4	-0,9	3,3	3,1	-1,4
Einnahmen	1,8	2,5	0,7	1,9	1,8	-5,3
Verpflichtungsermächtigungen	12,1	14,1^c	2,0	12,4	15,0	21,0
Personal						
	Planstellen/Stellen					<i>in %</i>
	2 749	2 482,2^d	-266,8	2 774,5	2 768,5	-0,2

Erläuterungen: ^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2019).

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^d Ist-Besetzung am 1. Juni 2019.

Quellen: Einzelplan 02. Für das Jahr 2019: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2020: Haushaltsplan (in der Fassung des 2. Nachtragshaushalts); für das Jahr 2021: Haushaltsentwurf.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

2.1 Struktur der Ausgaben

Der Einzelplan ist geprägt durch Personalausgaben. Diese machen im Entwurf des Haushalts 2021 mehr als 60 % der Gesamtausgaben aus. Größte Posten sind dabei die Leistungen für Abgeordnete und ehemalige Abgeordnete (siehe Nummer 3.1) sowie für die Beschäftigten der Bundestagsverwaltung.

Zweitgrößte Ausgabeart sind die sächlichen Verwaltungsausgaben. Für das Jahr 2021 plant der Deutsche Bundestag hierfür 16,5 % der Ausgaben des Einzelplans ein. Die Mittel dienen insbesondere dazu, Liegenschaften anzumieten, zu bewirtschaften und zu unterhalten (siehe Nummer 3.2).

Von Bedeutung sind zudem die Zuweisungen und Zuschüsse, deren Anteil im Jahr 2021 bei 14 % der Gesamtausgaben liegen wird. Hierzu zählen vor allem die Geldleistungen an die Fraktionen (siehe Nummer 3.4).

Der Erwerb investiver Ausstattung spielt beim Einzelplan 02 eine untergeordnete Rolle. Lediglich 1,9 % der Ausgaben sind hierfür eingeplant.

2.2 Entwicklung der Ausgaben

Im Jahr 2019 lagen die Ausgaben des Einzelplans bei 923,6 Mio. Euro. Gegenüber dem Jahr 2018, dem ersten vollen Haushaltsjahr der 19. Wahlperiode, entspricht dies einem Aufwuchs um 3 %. Der Haushalt 2020 sah für den Einzelplan 02 erstmals Ausgaben von über einer Milliarde Euro vor. Auch für das Jahr 2021 sind Ausgaben in dieser Größenordnung vorgesehen.

Stellt man die für das Jahr 2021 geplanten Ausgaben im Einzelplan 02 den Ist-Ausgaben des Jahres 2017 (letztes Jahr der vorangegangenen Wahlperiode) gegenüber, ergibt sich ein Anstieg von 27 %. Diese deutliche Steigerung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich der Deutsche Bundestag aufgrund des Ergebnisses der Bundestagswahl im September 2017 erheblich vergrößert hat. Dem 19. Deutschen Bundestag gehören 709 Abgeordnete an (18. Deutscher Bundestag: 630). Die Vergrößerung des Deutschen Bundestages wirkte sich zum einen direkt auf die Ausgaben für die Abgeordneten und Fraktionen aus. Zum anderen führte sie zu Folgeausgaben, beispielsweise für zusätzliche Raumbedarfe.

Der Deutsche Bundestag errichtet mit Blick auf eine mögliche weitere Vergrößerung kurzfristig einen Neubau (siehe Nummer 3.3), was im aktuellen und im Folgejahr zu zusätzlichen Ausgaben führen wird; im Übrigen liegt den Titelanträgen des Entwurfs des Haushaltsplans 2021 die aktuelle Zahl von 709 Abgeordneten zugrunde. Ohne eine Wahlrechtsreform könnte allerdings die Zahl der Abgeordneten bei der nächsten Bundestagswahl weiter steigen.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Leistungen an Abgeordnete und ehemalige Abgeordnete

Annähernd die Hälfte der beim Einzelplan 02 veranschlagten Mittel wird für Leistungen an Abgeordnete und ehemalige Abgeordnete aufgewendet. Es werden vor allem folgende Leistungen finanziert:

- Abgeordnetenentschädigung nach § 11 AbgG („Diät“) von derzeit monatlich 10 083 Euro je Abgeordneten. Im Kapitel 0212, Titel 411 01 sind für das Jahr 2021 insgesamt 85 Mio. Euro veranschlagt. Aufgrund der Corona-Pandemie setzte der Deutsche Bundestag die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung für das Jahr 2020 aus.
- Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 2 und 5 AbgG („Kostenpauschale“) von derzeit monatlich 4 497,62 Euro je Abgeordneten. Im Kapitel 0212, Titel 411 02 veranschlagt der Deutsche Bundestag insgesamt 39,7 Mio. Euro.
- Aufwendungen von jährlich 269 232 Euro je Abgeordneten für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 AbgG. Hinzu kommen weitere Leistungen, wie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Insgesamt sind hier 258,4 Mio. Euro vorgesehen.
- Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages nach § 18 AbgG. Aufgrund des bevorstehenden Wechsels der Wahlperiode entsteht hier ein Mehrbedarf für die nach der Bundestagswahl ausgeschiedenen Mitglieder. Eingeplant sind hierfür insgesamt 4,8 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2021.
- Altersentschädigung und Hinterbliebenenversorgung, insgesamt 51,1 Mio. Euro.

3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Der Haushaltsentwurf 2021 sieht beim Einzelplan 02 sächliche Verwaltungsausgaben von 172,2 Mio. Euro vor. Der größte Anteil hiervon (99,4 Mio. Euro) ist für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Titel 517 01), für Mieten und Pachten (Titel 518 01) und die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen (Titel 519 01) eingeplant.

3.3 Baumaßnahmen

Die Mittel für Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages sind grundsätzlich im Einzelplan 06, bei Kapitel 0605, Titel 725 05 veranschlagt. Für das Jahr 2021 sind dafür insgesamt 132,2 Mio. Euro vorgesehen.

Aufgrund eines erwarteten Anstiegs an Mitgliedern des Deutschen Bundestages nach der nächsten Bundestagswahl hat der Deutsche Bundestag das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Bundesamt für Bauwesen und Raumplanung aufgefordert, eine Flächenerweiterung in modularer Bauweise vorzunehmen. Die Fertigstellung ist für Herbst 2021 geplant. Hierfür sind Ausgaben von insgesamt 70 Mio. Euro veranschlagt, davon 20 Mio. Euro für das Jahr 2020 und 50 Mio. Euro für das Jahr 2021.

Weitere Ausgaben entstehen hier z. B. für die Bauprojekte Dorotheenstraße 85 - 86 / Shadowstraße 4 (30 Mio. Euro) und den Erweiterungsbau Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (28 Mio. Euro).

3.4 Leistungen an die Bundestagsfraktionen

Aus dem Einzelplan 02 werden auch die Leistungen an die Bundestagsfraktionen finanziert.

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Zuschüsse, die die Bundestagsverwaltung den Fraktionen in den Jahren 2015 bis 2019 zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen hat (Kapitel 0212, Titel 684 01). Für die Jahre 2020 und 2021 veranschlagt die Bundestagsverwaltung jeweils 119,4 Mio. Euro. Beim Ansatz für das neue Haushaltsjahr wird der Vorjahresansatz übernommen und entsprechend der Regelungen des § 50 Abs. 2 AbgG erst im parlamentarischen Beratungsverfahren angepasst.

Tabelle 2

Geldleistungen an die Bundestagsfraktionen
gemäß § 50 Absatz 1 Abgeordnetengesetz

Bundestagsfraktion	Haushaltsjahr				
	2015	2016	2017 ^b	2018	2019
	<i>in Mio. Euro</i>				
CDU/CSU	35,1	35,3	35,6	32,1	32,8
SPD	23,6	23,8	24,0	22,0	22,3
DIE LINKE.	12,6	12,7	13,3	14,3	14,6
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12,5	12,6	13,2	14,1	14,4
FDP	–	–	2,8	15,6	16,0
AfD	–	–	3,0	17,1	17,3
Summe ^a	83,8	84,3	91,9	115,2	117,4
Veränderung zum Vorjahr in % ^a	4,5	0,6	9,0	25,4	1,9

Erläuterungen: ^a Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^b In dem am 24. Oktober 2017 neu konstituierten 19. Deutschen Bundestag sind die Fraktionen der FDP und AfD neu vertreten.

Quelle: Werte je Fraktion: Jährliche Bekanntmachungen der geprüften Rechnungen der Fraktionen im Deutschen Bundestag; Jahressummen: Haushaltsrechnung des Bundes für das jeweilige Haushaltsjahr. BT-Drs. 19/21820

Neben diesen Geldleistungen stellt die Bundestagsverwaltung den Fraktionen Sachleistungen zur Verfügung. Hierzu gehören u. a. eingerichtete Büro- und Sitzungsräume am Sitz des Deutschen Bundestages, Kommunikationsanlagen, ein Kontingent aus dem Fahrdienst, die Bibliothek sowie die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages.

3.5 Parteienfinanzierung

Die Parteien erhalten staatliche Mittel als Teilfinanzierung ihrer Tätigkeiten. Der Bundestagspräsident setzt fest, wie hoch der Mittelanpruch der einzelnen Parteien gegenüber dem Bund und den Ländern ist. Die Bundesmittel sind im Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung, Kapitel 6002 Titel 684 03) veranschlagt.

Zum Jahr 2018 wurde die Obergrenze der Parteienfinanzierung durch das Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 10. Juli 2018 über den Preisindex hinaus um weitere 25 Mio. Euro erhöht. Gegen diese

Erhöhung der Parteienfinanzierung ist ein Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig. Antragsteller sind die Abgeordneten der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE.

Aufgrund einer Anzeige nach § 23b PartG musste der Festsetzungsbetrag für das Jahr 2019 für eine Partei nach der Festsetzung um 65.378,26 Euro korrigiert werden mit der Folge der nachträglichen Unterschreitung der absoluten Obergrenze.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Parteienfinanzierung in den Jahren 2015 bis 2019.

Tabelle 3

Entwicklung der staatlichen Teilfinanzierung der Parteien seit dem Jahr 2015

	Kalenderjahr (Anspruchsjahr)				
	2015	2016	2017	2018	2019
	<i>in Mio. Euro</i>				
Absolute Obergrenze der staatlichen Teilfinanzierung (§ 18 Absatz 2 Parteiengesetz)	159,2	160,5	161,8	190	193,6
Gesamtausgaben des Bundes und der Länder	159,2	160,5	161,8	190	193,5
davon:					
• Anteil des Bundes (Kapitel 6002 Titel 684 03)	141,2	142,1	142,9	170,8	173,9
• Anteil der Länder	18,0	18,5	18,9	19,2	19,7

Quelle: Deutscher Bundestag – Parteienfinanzierung – Festsetzung staatlicher Mittel.

Für das Jahr 2020 sind Bundesmittel in Höhe von 178,1 Mio. Euro und für das Jahr 2021 von 188,7 Mio. Euro veranschlagt. Die absolute Obergrenze für das Jahr 2020 für die staatliche Teilfinanzierung politischer Parteien beträgt 197,5 Mio. Euro.

4 Ausblick

Die aktuelle Finanzplanung ist in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4

Geplante Ausgaben beim Einzelplan 02 bis 2024

Haushaltsansatz im Jahr <i>(in Mio. Euro)</i>				
2020	2021	2022	2023	2024
1 032,8	1 043,6	1 052,1	1 053,0	1 063,0

Die strukturelle Entwicklung des Einzelplans 02 ist im Wesentlichen geprägt durch die Größe des Deutschen Bundestages. Diese wirkt sich direkt auf die Aufwendungen an Fraktionen, Abgeordnete sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Zudem steigt mittelfristig die Zahl der ausgeschiedenen Abgeordneten, die Ansprüche auf Leistungen wie Übergangsgeld oder Altersentschädigung haben. Darüber hinaus führt eine höhere Zahl an Abgeordneten immer auch zu Folgekosten, etwa durch einen erhöhten Raum- und Ausstattungsbedarf.

Die Bundestagsverwaltung hat in der aktuellen Finanzplanung die derzeitige Zahl von 709 Abgeordneten zugrunde gelegt. Die kommende Bundestagswahl kann zur Folge haben, dass sich der Deutsche Bundestag noch weiter von seiner Mindestgröße von 598 Abgeordneten entfernt. Dies würde zu höheren Ansätzen in der Finanzplanung führen.

Dr. Mähring

Demir